

## Bereich Ethik

### **Nachdenklichkeit, Begründungs- und Urteilsfähigkeit fördern**

Philosophieren / Ethik soll das eigene gründliche Nachdenken über zentrale Fragen fördern. Lehrpersonen fördern die Schülerinnen und Schüler, indem sie im Unterricht klare Gedankengänge und Begründungen fordern. Dadurch werden ihnen eigene Werte bewusst.

→ Vgl. LP21, ERG 1 und 2; KE02.01<sup>1</sup> (SR/SQB 4. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Über Werte und Normen nachdenken**

Bei allen ethischen Fragen geht es um Werte und Normen. Lehrpersonen klären bei allen ethischen Fragen jeweils, welche grundlegenden Werte (z.B. Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde, vgl. ERG 2.1.b) hinter den Argumenten stehen und welche Normen dabei eine Rolle spielen.

→ Vgl. LP 21, Strukturelle und inhaltliche Hinweise; KE02.01(SR/SQB 4. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Safe Space innerhalb des schulischen Werterahmens schaffen**

Menschenrechte, Bildungsgesetzgebung und Schulregeln bilden den Werterahmen für den Unterricht. Innerhalb dieses schulischen Werterahmens sollen alle Meinungen zugelassen und die Begründungs- und Urteilsfähigkeit gefördert werden. In diesem Safe Space greift die Lehrperson nur dann ein, wenn dieser Rahmen verletzt wird (Rassismus, Sexismus usw.)

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA ab 2. Sem.)

### **Offene Fragen thematisieren**

Ethische Herausforderungen sind dann interessant und lernwirksam, wenn der Ausgang einer Diskussion nicht bereits absehbar ist. Auf diese Weise lernen Schülerinnen und Schüler, ihre Überlegungen zu begründen.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE02.02 (SR/SQB 5. Sem., SQA ab 2. Sem.)

### **Aktualitäten aufgreifen**

Aktuelle öffentliche und teils kontroverse Debatten oder Ereignisse in der Umgebung können anregende Ausgangspunkte für den Unterricht bilden. Lehrpersonen greifen Aktualitäten auf, sofern sie stufenangemessen und nicht zu sehr emotional aufgeladen sind.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE02.02 (SR/SQB 5. Sem., SQA ab 2. Sem.)

### **Verbindungen zu anderen Fächern nutzen**

In jedem Fach gibt es ethische und andere philosophische Fragen, über die es sich nachzudenken lohnt. Lehrpersonen nutzen ihre Kenntnisse in anderen Fächern, um ethische und andere philosophische Fragen im Unterricht zu erkunden.

→ Vgl. LP 21, Strukturelle und inhaltliche Hinweise; KE02.01(SR/SQB 4. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Keine manipulative Haltung einnehmen**

Schülerinnen und Schüler sollen weder verdeckt noch offen für einen bestimmten Standpunkt gewonnen werden (Werteübertragung). Lehrpersonen bringen eigene Standpunkte daher zurückhaltend ein und sehen davon ab, sozial erwünschte Antworten abzurufen.

→ Vgl. KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.)

### **Respektieren, was Schülerinnen und Schüler wichtig ist**

Angriffe auf identitätsstiftende Güter (z.B. Handy, Jeans, Fastfood) erzeugen trotz berechtigtem Anliegen Abwehrhaltung und Schuldgefühle. Lehrpersonen nehmen die Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler ernst und klären Fakten, Ursachen, Folgen, Mechanismen.

→ Vgl. KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.); KE02.01 (SR/SQB 4. Sem., SQA 3. Sem.)

---

<sup>1</sup> Bezug auf Module der PH Luzern im Rahmen der Klassenlehrpersonenausbildung (KE)

## Bereich Religionen

### **Religionsfreiheit achten**

Aufgrund der in der Bundesverfassung garantierten Religionsfreiheit ist Religionskunde bekenntnisunabhängig ausgerichtet. Es ist nicht das Ziel des Unterrichts, Schülerinnen und Schüler für eine bestimmte Religion zu gewinnen oder sie religiös zu erziehen (Überwältigungsverbot). Lehrpersonen gestalten den Unterricht so, dass die Schülerinnen und Schüler keine religiösen Handlungen vollziehen müssen und keine Bekenntnisse verlangt werden (negative Religionsfreiheit). Es ist den Schülerinnen und Schülern jedoch erlaubt, sich religiös zu äussern (positive Religionsfreiheit). Lehrpersonen leisten so einen Beitrag zur Religionsfreiheit.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.); KE02.03 (SR/SQB 6. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Verschiedene Perspektiven beachten**

Religiöse Phänomene werden oft kontrovers beurteilt, z.B. Tragen eines Kopftuches, Frauenpriestertum in der katholischen Kirche. Auch innerhalb einer Religion oder Konfession besteht häufig eine Vielfalt von Richtungen und Positionen. Lehrpersonen gestalten den Unterricht so, dass die unterschiedlichen Positionen und die Vielfalt innerhalb einer Religion für Schülerinnen und Schüler erkennbar werden (Kontroversitätsgebot).

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.); KE02.03 (SR/SQB 6. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Religion kontextuell erschliessen**

Religionen zeigen sich innerhalb einer Gesellschaft in je eigener Weise (Geschichte, Spuren, Debatten, Praxis usw.). Lehrpersonen stellen Religionen so dar, wie sie hier in der Schweiz sichtbar werden.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.); KE02.03 (SR/SQB 6. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Vergleiche sorgfältig anstellen**

Religionen können nicht als Ganzes miteinander verglichen werden, weil dies zu Pauschalisierungen führt. Lehrpersonen vergleichen deshalb Religionen in einer bestimmten Dimension, z.B. Feste, Lehren, Ämter, Gebäude usw.

→ Vgl. KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.); KE02.03 (SR/SQB 6. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Vorurteilsfreie Position einnehmen**

Eine wichtige Grundlage für die sachliche Auseinandersetzung mit Religion(en) ist eine unvoreingenommene Haltung der Lehrperson und ein nichtdiskriminierender Umgang mit Religionen und Weltanschauungen. Lehrpersonen thematisieren Religionen fair und ohne Vorurteile zu fördern. Dies bedeutet aber nicht, dass man alles akzeptieren muss. Die Grenze der Toleranz ist dort, wo Menschen zu Schaden kommen.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE01.01 (SR/SQB 3. Sem., SQA 2. Sem.); KE02.03 (SR/SQB 6. Sem., SQA 3. Sem.)

### **Respektvoll mit Menschen umgehen**

Respekt ist gefordert, ob man eine Überzeugung teilt oder nicht. Lehrpersonen gestalten Begegnungen und den Umgang unter den Schülerinnen und Schülern so, dass sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, aber nicht vorschnell bewerten.

→ Vgl. KE02.02 (SR/SQB 5. Sem., SQA ab 2. Sem.)

### **Respektvoll verhalten in religiösen Gebäuden und mit religiösen Gegenständen**

In Gebäuden und im Umgang mit religiösen Gegenständen sollte man sich so verhalten, dass sich eine Person dieser Religion in unserer Gegenwart wohlfühlen kann. Lehrpersonen leiten im Unterricht dazu an, religiöse Gegenstände angemessen zu gebrauchen (z.B. nicht auf den Boden stellen) und sich respektvoll in religiösen Räumen zu verhalten (z.B. Kleiderordnung).

→ Vgl. KE02.02 (SR/SQB 5. Sem., SQA ab 2. Sem.)

## Bereich Gemeinschaft

### **Das wertfreie Gespräch und die Partizipation ermöglichen**

Schülerinnen und Schüler wünschen sich Lehrpersonen, die vorurteilsfrei zuhören können, nicht sofort Ratschläge erteilen und fertige Entscheide präsentieren. Lehrpersonen berücksichtigen bei Diskussionsformen (Klassenrat etc.) die verschiedenen Stufen der Partizipation (Mitwirkung, Mit- und Selbstbestimmung).

→ Vgl. KE20.01 (SR 3./4. Semester, SQ ab 1. Sem.)

### **Persönliches Echtsein anstreben und respektvoll mit Menschen umgehen**

Schülerinnen und Schüler suchen in Lehrpersonen echte Vorbilder mit ihren Stärken und Schwächen. Beim Umgang mit Lebensfragen und Aspekten der Lebensgestaltung können im Unterricht persönliche Erfahrungen und Überzeugungen (Individuum, Familie) eingebracht werden, es darf dazu jedoch keine Verpflichtung geben. Die Lehrperson moderiert Reflexion und Austausch, vermittelt relevante Informationen und beteiligt die Lernenden an Aktivitäten der Klasse und am Schulleben. Bei Schwierigkeiten in der Adoleszenz wünschen sich Schülerinnen und Schüler Lehrpersonen, die sich in ihre Situation einfühlen können aber Hilfen nicht aufdrängen. Dabei gilt die Regel: Verständnis entgegenbringen, aber sich auch abgrenzen können, indem mögliche Fachstellen (u.a. Schulsozialarbeit) angeboten werden.

→ Vgl. KE20.01 (SR 3./4. Semester, SQ ab 1. Sem.)

### **Intimsphäre schützen und sich den Verantwortlichkeiten bewusst sein**

Einige Themen wie beispielsweise Liebe und Sexualität oder Geschlecht und Rolle erfordern pädagogisches Feingefühl. Hier muss der Entwicklungsstand den Schülerinnen und Schülern angepasst und die Intimsphäre beachtet werden. Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Es wird daher empfohlen, sie über Ziele und Inhalte des Unterrichts zu informieren.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE20.02 (SR 6. Semester, SQ ab 3. Sem., SL ab 2. Sem.)

### **Gemeinschaftsbildung ermöglichen**

Schülerinnen und Schüler werden herausgefordert, ihr Leben und Zusammenleben vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Individualisierung und Pluralisierung zu gestalten. Die Schule selber ist sowohl Erfahrungsraum als auch Übungsfeld dafür. Lebensfragen sind Herausforderungen für die Einzelnen und für das Leben in der Gemeinschaft. Auf jeder Stufe ergeben sich Anlässe, um Lebensfragen anzusprechen und Themen des Lehrplans zu bearbeiten. Das Leben in der Schule bietet Gelegenheiten, Erfahrungen der Selbst- und Eigenständigkeit zu machen, Rituale einzubauen sowie initiativ und verantwortlich zur Gemeinschaft beizutragen. Die Entwicklung der Klassengemeinschaft kann durch Interaktionsspiele gefördert werden.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE20.01 (SR 3./4. Semester, SQ ab 1. Sem.)

### **Rollende Planung vorsehen und fächerübergreifenden Unterricht anstreben**

Es ist vorteilhaft vor Schuljahresbeginn mögliche Themen einzuplanen. Auftauchende Probleme in der Klasse sollen aber prioritär behandelt werden. Viele Aspekte der Lebenskunde können zudem auch in anderen Fächern thematisiert werden. Lebenskunde soll aber nicht inhaltsleer bleiben oder nur zur Erledigung von administrativen Aufgaben benutzt werden. Lebenskunde hat wichtige Inhalte (Geschlecht und Rollen, Konfliktlösung etc.), die eine zeitintensive Auseinandersetzung erfordern und die mitunter auch zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen beitragen.

→ Vgl. LP21, Didaktische Hinweise; KE20.01 (SR 3./4. Semester, SQ ab 1. Sem.)

## Bereich Berufliche Orientierung

### **Gleichwertigkeit der Bildungswege vermitteln und Verbundaufgabe koordinieren**

Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung begleitet die Schülerinnen und Schüler in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Er vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Unterstützung angewiesen. Dies ist eine Verbundaufgabe zwischen Erziehungsberechtigten, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung und Wirtschaft, wobei die Schule eine koordinierende Aufgabe übernimmt.

→ Vgl. LP21, Bedeutung und Zielsetzungen; KE22.01 (SR 8. Semester, SQ ab 5. Sem., SL ab 4. Sem.)

### **Den komplexen Prozess begleiten und Normen als auch Prägungen thematisieren**

Die Bildungs- und Berufswahl ist ein komplexer Prozess, in welchem die bestmöglich realisierbare Lösung zwischen dem individuellen Interessens- und Fähigkeitsprofil der Schülerinnen und Schüler und dem Angebots- und Anforderungsprofil der Bildungs-, Berufs- und Arbeitswelt angestrebt wird. Die Lernschritte sind jeweils unterschiedlich gross und der Lernprozess verläuft häufig nicht linear. Die Wahl der Erstausbildung muss weiter als Teil einer langfristig angelegten Laufbahnplanung gesehen werden, im Bewusstsein, dass Alternativen und Wechsel möglich und wahrscheinlich sind.

Die Lehrperson nimmt eine begleitende und unterstützende Haltung ein. Dies bedeutet, dass sie

- Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Prozess berät;
- die Selbstentwicklung fördert, so dass autonome Entscheidungen möglich werden;
- Erfahrungssituationen und Entscheidungshilfen anbietet;
- Unklarheiten anspricht;
- bei Rückschlägen in der Berufsfindung unterstützt;
- Alternativen aufzeigt;
- die unterschiedlichen Anforderungen der Sekundarstufe II berücksichtigt;
- und die Schülerinnen und Schüler allenfalls an Fachpersonen weiterleitet (z. B. Case Management Berufsbildung).

Zudem fördert der Prozess die Auseinandersetzung mit sich selbst, der Arbeitswelt, geschlechtsspezifischen, sozialen und kulturellen Normen und Prägungen sowie gesellschaftlichen Diskriminierungen.

→ Vgl. LP21, Bedeutung und Zielsetzungen sowie Didaktische Prinzipien; KE22.01 (SR 8. Semester, SQ ab 5. Sem., SL ab 4. Sem.)

### **Formative Beurteilung einbauen und Dokumentation führen**

Im Bildungs- und Berufswahlprozess sollen die Schülerinnen und Schüler formativ beurteilt werden. Das Führen einer Dokumentation (z.B. Portfolio) durch die Schülerinnen und Schüler während dem Prozess sowie eine Evaluation zum Schluss sind unerlässlich. Dies hat folgende Gründe, weil erstens diverse Aufgaben zu bewältigen sowie verschiedenste Institutionen am Prozess beteiligt sind und weil zweitens die Dokumentation eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler selber und die Berufswahlbegleiterinnen und -begleiter ist.

→ Vgl. LP21, Didaktische Prinzipien; KE22.01 (SR 8. Semester, SQ ab 5. Sem., SL ab 4. Sem.)